

Nr. XIX. GP.-NR
832 /J
1995 -03- 23

ANFRAGE

der Abg. Dr. Ofner, Scheibner
an den Bundesminister für Landesverteidigung
betreffend die Problematik des gefährlichen Transportes von Soldaten auf den
Ladeflächen von LKWs

Die unterfertigten Abgeordneten stellen an den Herrn Bundesminister für
Landesverteidigung die nachstehende

Anfrage:

1. Ist Ihnen gegenwärtig, daß es im Rahmen von Mannschafts-Transporten des Bundesheeres immer wieder zu schweren Unfällen kommt, die Verletzte und auch Tote fordern, die häufig darauf zurückzuführen sind, daß die zum Einsatz gelangenden Lenker über eine zu geringe Fahrpraxis verfügen, die im zivilen Leben niemals dazu ausreichen würde, adäquate Personenbeförderungen zu tätigen, daß die Folgen aber praktisch immer zumindest mit als Ursache haben, daß die Soldaten völlig ungeschützt auf den Ladenflächen von Lastkraftwagen transportiert werden, und zwar von LKW, die - zum Unterschied von jedem Traktor - über keine Überrollbügel verfügen, daß sie nicht angeschnallt sind und daß ihnen darüber hinaus durch die die Ladeflächen abdeckenden Planen jede Möglichkeit genommen wird, das Verkehrsgeschehen zu beobachten und bedrohlichen Situationen allenfalls noch entsprechend zu begegnen?
2. Ist Ihnen erinnerlich, daß es erst vor kurzem - nämlich nach der Angelobung von Jungmännern des Bundesheeres am 28.10.1994 in Krems - zu einem solchen Unfall gekommen ist, der einen Toten und etliche schwerverletzte junge Soldaten gefordert hat?
3. Ist Ihnen bewußt, daß Bundesangehörige, die über Heeresführerscheine verfügen, mit nur 300 km (!) unfallfreier Fahrpraxis LKW im Rahmen des Mannschaftstransports führen dürfen, in deren Kabinen zwei und auf deren Ladefläche zusätzlich 18, zusammen sohin 20 Personen, transportiert werden?
4. Nochmals: Wissen Sie, daß diese Lastkraftwagen über keinerlei Einrichtungen, wie sie im zivilen Gebrauch selbstverständlich und zumeist auch vorgeschrieben sind, verfügen, nämlich Überrollbügel, Gurten etc. Die Soldaten sitzen auf Holzbänken.
5. Ist Ihnen bekannt, daß in sämtlichen vergleichbaren Armeen längst aus dem Umstand, daß offene LKW für den Mannschaftstransport nicht mehr tauglich und auch nicht mehr notwendig sind, und zwar auch nicht etwa zu Gefechtszwecken, die Lehre gezogen worden ist, daß solche Transporte in geländegängigen Bussen mit einem Fassungsvermögen von ca. 30 Personen

bewältigt werden (nicht mit Großraumbussen, wie sie - wenn auch nur in geringer Anzahl - dem Bundesheer zur Verfügung stehen)?

6. Sind Sie dahingehend informiert, daß die Zeiten, in denen die Soldaten auf dem LKW zusagen ins Feld oder gar ins Gefecht gefahren sind, längst vorbei sind und daß - auch im Hinblick auf die topographischen Verhältnisse in Österreich - Mannschaftstransporte über hunderte Kilometer per LKW - etwa im Ernstfall - gar nicht möglich wären?
7. Wissen Sie, daß es z. B. die kuriose Situation gibt, daß etwa bei der Verlegung von Panzereinheiten - aus ganz Österreich - zu Übungen nach Allentsteig die Panzer - und auch die mit Material beladenen Räderfahrzeuge - mit der Eisenbahn transportiert werden, die Soldaten aber auf den Ladeflächen von LKW und damit auf ganz besonders gefährliche Weise, dies offensichtlich nur deshalb, weil es billiger kommt?
8. Werden Sie sich - in Blickrichtung auf das Bundesheer - weiter der modernen Entwicklung verschließen, hinsichtlich der Mannschaftstransporte von LKW auf geländegängige Omnibusse mit einem Fassungsvermögen von 20 bis 30 Personen "umzusteigen" und die entsprechenden Aufträge, die nicht zuletzt auch der österreichischen Fahrzeugindustrie zugute kommen könnten und würden, vorzubereiten?
9. Für wann sind welche konkreten Maßnahmen in dieser Richtung vorgesehen?
10. Werden Sie - als Sofortmaßnahmen im Sinne von mehr Sicherheit für die transportierten Soldaten - die Voraussetzungen für die Berechtigung zum Lenken von Mannschaftstransporten im Rahmen des Heeres entscheidend hiansufsetzen und außerdem die diesbezüglich zum Einsatz gelangenden LKW mit ausreichend massiven Überrollbügeln ausstatten lassen?
11. Für wann ist mit welchen konkreten Schritten in diesen Richtungen zu rechnen?
12. Zusammenfassend: Ist Ihnen bewußt, daß nach den Regelungen für den Tiertransport z. B. Schweine bzw. sonstiges Schlachtvieh auf Ladeflächen von LKW nicht transportiert werden dürfen?